

# Sportvereine/Sportverbände

## Zentrale Verwaltungsaufgaben

Den Sportfachverbänden und Behindertenorganisationen können als Betriebskostenförderung Zuschüsse im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt werden.

Für die Fachverbände besteht die Möglichkeit zwischen 3 Varianten auszuwählen.

- |                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| • Sächliche Verwaltungskosten | Eigenmittel 50%  |
|                               | Staatsmittel 50% |
| • Personal- und Sachkosten    | Eigenmittel 75%  |
|                               | Staatsmittel 25% |
| • Personalkosten              | Eigenmittel 60%  |
|                               | Sachkosten 40%   |
| • Sachkosten                  | Eigenmittel 80%  |
|                               | Sachkosten 20%   |

### Förderfähig sind:

- |                |  |
|----------------|--|
| Sachkosten     | Büromaterial<br>Aufwendungen für Literatur, z.B. amtliche Mitteilungsblätter,<br>Arbeitshilfen (sofern diese nicht unter Lehrgangsmittel einzuordnen sind) |
| Personalkosten | Gehaltszahlungen an Mitarbeiter innerhalb und außerhalb der Geschäfts-<br>Stelle, fest angestellte Trainer des Fachverbandes                               |

### Nicht förderfähig sind:

Beiträge an den Bundesverband, Badischer Sportbund, Landessportverband Baden-Württemberg.

## Sonstige Vorhaben

Im Wege der Anteilsfinanzierung können hier bis zu 75% der notwendigen Aufwendungen gefördert werden.

### Förderfähig sind:

Nicht dem üblichen Sportbetrieb zuzurechnende sonstige Vorhaben, die unmittelbar Belangen des Sports dienen, wie z.B. Durchführung und Beschickung sportlicher Veranstaltungen, Pflege internationaler Sportbeziehungen.

### Nicht förderfähig sind:

Mitgliederversammlungen, Verbandstagungen, Vorstandssitzungen u.ä., Repräsentationsausgaben, Feierlichkeiten, Jubiläumsszuwendungen an Mitarbeiter.

Freiburg, 25.04.2005